

# Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen  
Landkreis Göttingen



Waake, 07.11.2018

An die Mitglieder des  
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,  
ich lade Sie ein zur

**10. Sitzung des Rates**  
in der Wahlperiode 2016 bis 2021,  
**am Donnerstag, 15.11.2018, 20:00 Uhr,**  
im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake.

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Rates vom 12.07.2018
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Feststellung eines Sitzverlustes gem. § 45 Abs. 3 NKWG i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG [Vorlage 19/2018]
8. Einkommensabhängige Beitragsstaffel in der Kita Waake ab dem 01.09.2018 [Vorlage 17/2018]
9. Anbau Kindertagesstätte Waake [Vorlage 21/2018]
10. Bebauungsplan „Neuer Steckelshof“ [Vorlage 22/2018]
11. Antrag des TSV Waake-Bösinghausen auf Unterstützung der neuen Abteilung „Jumping Fitness“ [Vorlage 24/2018]
12. Einwohnerfragestunde:  
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
13. Behandlung von Anfragen
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

## - Der Bürgermeister -

### Sitzungsvorlage Nr. 17/2018

07.11.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	15.11.2018	<>	<X>
Gemeinderat	15.11.2018	<X>	<>

#### **Einkommensabhängige Beitragsstaffel in der Kita Waake ab dem 01.09.2018**

Zum 01.01.2018 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Gemeinde Waake über die Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Kraft getreten. Der Rat der Gemeinde Waake hat den Beitritt zu dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 26.10.2017 (Vorlage 33/2017) beschlossen. Diese Vereinbarung sieht eine Kostenbeteiligung des Landkreises Göttingen an der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe in einer Gesamthöhe von EUR 4.000.000 vor, die im Rahmen eines festgelegten Verteilungsschlüssels unter den an der Vereinbarung teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt wird.

Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel durch den Landkreis Göttingen ist u.a. eine einkommensabhängige Beitragsstaffelung sowie die regelmäßige Anpassung dieser. Die Beitragsstaffelung ist erstmalig im Haushaltsjahr 2019 vorzuhalten. Der Beirat der Kindertagesstätte Waake hatte bislang für die jeweilige Betreuungszeit einen einheitlichen, einkommensunabhängigen Elternbeitrag vereinbart.

Infolge der von der Landesregierung verordneten Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch, sind die zu entrichtenden Beiträge lediglich für Krippenkinder von 0 bis 3 Jahren zu erheben. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gilt die Beitragsfreiheit.

Die Gemeinde Waake, der die Finanzhoheit zur Festsetzung der Elternbeiträge obliegt, hat eine einkommensabhängige Beitragsstaffel entwickelt, die das zu versteuernde Einkommen pro Jahr als Berechnungsgrundlage festsetzt. Als Maßstab eines mittleren Einkommens wurde das durchschnittliche Jahreseinkommen zugrunde gelegt, welches in der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt wird und zur Erzielung eines Renteneckpunkts führt.

In seiner Sitzung am 21.08.2018 hat der Beirat der Kindertagesstätte Waake diesen Vorschlag unterstützt, und eine Umsetzung ist bereits zum 01.09.2018 erfolgt. Die Beitragsstaffel sieht wie folgt aus:

		<b>Regelöffnungszeiten</b>	
zu versteuerndes Einkommen pro Jahr und Haushalt	Stufe	08:00 bis 13:00	08:00 bis 16:00
bis EUR 45.000,00	I	EUR 130,00	EUR 220,00
zwischen EUR 45.000,01 und EUR 55.000,00	II	EUR 150,00	EUR 240,00
mehr als EUR 55.000,01	III	EUR 170,00	EUR 260,00

		<b>inklusive Sonderöffnungszeiten</b>			
zu versteuerndes Einkommen pro Jahr und Haushalt	Stufe	07:30 bis 13:00	08:00 bis 14:00	07:30 bis 14:00	07:30 bis 16:00
bis EUR 45.000,00	I	EUR 145,00	EUR 160,00	EUR 175,00	EUR 235,00
zwischen EUR 45.000,01 und EUR 55.000,00	II	EUR 165,00	EUR 180,00	EUR 195,00	EUR 255,00
mehr als EUR 55.000,01	III	EUR 185,00	EUR 200,00	EUR 215,00	EUR 275,00

## **Beschlussempfehlung**

Der Rat der Gemeinde Waake beschließt die Einführung der oben dargestellten einkommensabhängigen Beitragsstaffel in der Kindertagesstätte Waake zum 01.09.2018.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 19/2018

07.11.2018			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien		<>	<>
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	15.11.2018	<>	<X>
Gemeinderat	15.11.2018	<X>	<>

**Feststellung eines Sitzverlustes gem. § 45 Abs. 3 NKWG i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG**

Durch den Tod des Ratsherren Emanuel Ebner ist im Rat der Gemeinde Waake ein Sitz neu zu besetzen.  
Dieser Sitz steht der SPD-Fraktion zu.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Nds. Kommunalwahlordnung geht der freigewordene Sitz nach der Personenwahl auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl des Gemeinderats in der Wahlperiode 2016 bis 2021 an

**Herrn Alexander Otte, Pulvergasse 4, 37136 Ebergötzen.**

Herr Otte scheidet gemäß § 45 Abs. 3 NKWG in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG als Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Waake für die Wahlperiode 2016 bis 2021 aus, da er nicht mehr in der Gemeinde Waake wohnhaft ist und ein Sitz nicht auf eine Ersatzperson ohne Wohnsitz in der Gemeinde übergehen kann.

Da eine weitere Ersatzperson auf der Liste der SPD für die Wahl zum Gemeinderat der Wahlperiode 2016 bis 2021 nicht zur Verfügung steht, bleibt der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 des Nds. Kommunalwahlgesetzes unbesetzt. Der Rat der Gemeinde ist daher zukünftig nur mit 10 Mitglieder besetzt.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt gemäß beigefügter Anlage.

**Beschlussempfehlung**

Der Rat der Gemeinde Waake stellt den Sitzverlust des Herrn Alexander Otte in der Nachfolge für Ratsherrn Emanuel Ebner als Mitglied SPD-Fraktion für die verbleibende Zeit in der Wahlperiode 2016 bis 2021 infolge des fehlenden Wohnsitzes des Herrn Alexander Otte in der Gemeinde Waake fest.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen  
Landkreis Göttingen



## **Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitglieds und den Sitzverlust im Gemeinderat**

Durch den Tod von **Herrn Emanuel Ebner, Markwinkel 3, 37136 Waake** ist im Rat der Gemeinde Waake ein Sitz neu zu besetzen.

Gem. § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Nds. Kommunalwahlordnung geht der freigewordene Sitz nach der Personenwahl auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl des Gemeinderats an

**Herrn Alexander Otte, Pulvergasse 4, 37136 Ebergötzen.**

Herr Otte scheidet gemäß § 45 Abs. 3 NKWG in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG als Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Waake für die Wahlperiode 2016 bis 2021 aus, da er nicht mehr in der Gemeinde Waake wohnhaft ist und ein Sitz nicht auf eine Ersatzperson ohne Wohnsitz in der Gemeinde übergehen kann.

Der Rat der Gemeinde Waake hat den Sitzverlust in seiner Sitzung am 15.11.2018 festgestellt.

Da eine weitere Ersatzperson nicht zur Verfügung steht, bleibt der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 des Nds. Kommunalwahlgesetzes unbesetzt.

Waake, den 16.11.2018

Gemeinde Waake  
Die Gemeindewahlleiterin

(Nora Gärtner)

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 21/2018

07.11.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	15.11.2018	<>	<X>
Gemeinderat	15.11.2018	<X>	<>

**Anbau Kindertagesstätte Waake**

Die Gemeinde Waake ist der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers beigetreten. Diese Vereinbarung ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Laut § 2 dieser Vereinbarung stellen die Gemeinden gemäß §§ 22a, 24 SGB VIII i.V.m §§ 12 und 13 des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) den Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe in Tageseinrichtungen über die bedarfsgerechte Bereitstellung von Krippen- und Kindergartenplätzen sicher.

Krippenplätze sind vorzuhalten für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Kindergartenplätze sind vorzuhalten ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Die Kindertagesstätte Waake verfügt derzeit über 50 Plätze in zwei Gruppen, davon 25 Halbtagesplätze und 25 Ganztagesplätze. In jeder Gruppe werden maximal sechs Kinder unter drei Jahren aufgenommen. Die Krippenkinder werden aber mit zwei Plätzen angerechnet.

In der Vergangenheit reichte diese Kapazitätsgrenze, um den vorherrschenden Bedarf zu decken. Aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen für das laufende Kindergartenjahr müssen jedoch im Moment laufend zwei bis drei Eltern „vertröstet“ werden, d.h. zum gewünschten Termin ist eine Aufnahme des Kindes nicht möglich. Dieses betrifft insbesondere Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus hat die sehr dünne Personaldecke des Kindergartens in der Vergangenheit häufig zu Notmaßnahmen zur Gewährleistung der Betreuung geführt. Die Abkehr von altersübergreifenden Gruppen hin zu alterseinheitlichen Gruppen verspricht eine erleichterte Personalplanung und -abstimmung.

Die vorliegenden Geburtszahlen der Jahrgänge 2016 (17 Kinder) und 2017 (22 Kinder) sowie der zunehmende Trend, Kinder ab dem ersten Lebensjahr in eine Betreuungseinrichtung zu geben, geben Anlass zu Überlegungen, die Kapazitäten der Kindertagesstätte Waake auszuweiten. Das Betreuungsangebot der Kradie-Gruppe kann diesen erwarteten Mehrbedarf nicht auffangen. Aus diesem Grund zieht die Verwaltung in der Erwägung, dem Rat vorzuschlagen, einen Anbau für eine Krippengruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren, mit einer Gruppenstärke von 15 Kindern zu errichten. Für bauliche Maßnahmen zur Bereitstellung von Krippenplätzen gibt es entsprechende Fördergelder des Landes Niedersachsen (aktuell EUR 12.000 je Krippenplatz für maximal 15 Kinder). Die Kosten für den Anbau werden mit überschlägig EUR 300.000 veranschlagt. In Erwägung gezogen werden aber auch ggf. Containerbauten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Rat der Gemeinde Waake beauftragt die Verwaltung konzeptionelle und bauliche Rahmenbedingungen zur Kapazitätsausweitung der Kindertagesstätte Waake in Zusammenarbeit mit dem Trägerverband zu erarbeiten. Die Verwaltung wird gebeten, nach einer positiven Beschlussfassung des Rates einen Baubeginn in 2019 einzuplanen, so dass das Betreuungsangebot ab dem Jahr 2020 zur Verfügung stehen kann.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 22/2018

07.11.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	15.11.2018	<>	<X>
Gemeinderat	15.11.2018	<X>	<>

**Bebauungsplan „Neuer Steckelshof“**

Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Radolfshausen ist in der Endfassung einstimmig im Rat der Samtgemeinde Radolfshausen beschlossen worden. Nach erfolgter Veröffentlichung des Flächennutzungsplans hat diese Änderung Gültigkeit erlangt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen sieht in der aktuellen Fassung eine Wohnbebauung im südlichen Bereich von Waake vor. Um diese Flächen, die mit der Flurbezeichnung „Hinter Steckelshof“ geführt werden, zu entwickeln, hat die Gemeinde Waake einen Bebauungsplan aufzustellen. Zwei erste Grobskizzen für eine bauliche Entwicklung sind in der Anlage beigefügt. In einem ersten Entwicklungsschritt ist im Flächennutzungsplan der rot markierte Bereich als Wohnbaufläche aktuell vorgesehen. Langfristig plant die Gemeinde Waake aber eine weitere Entwicklung der Wohnbebauung südlich von Waake bis hin zur Mackenröder Straße.

Die Verwaltung schlägt der Gemeinde vor, dass die Gemeinde selbst als Erschließungsträger tätig wird und die Maßnahmen nicht einem Dritten überlässt. So hat die Gemeinde die vollständige Hoheit in der Entwicklung und Gestaltung der baulichen Rahmenbedingung. Auf der anderen Seite trägt die Gemeinde aber auch in vollem Umfang das wirtschaftliche und finanzielle Risiko in der Baugebietsentwicklung und hat einen entsprechenden Bedarf zur Vorfinanzierung der Bau- und Planungskosten.

Die nächsten Schritte bestehen in einer groben Abschätzung der Erschließungskosten, um im Anschluss mit den Grundstückseigentümern in Ankaufverhandlungen zu treten. Es wird angestrebt, mit einem Preis von bis zu EUR 80,00 pro Quadratmeter für das voll erschlossene Grundstück an den Markt heranzutreten.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Bebauung mit Einfamilienhäusern auf rd. 600 Quadratmetern großen Grundstücken mit einheitlicher Dachneigung und -farbe sowie Giebelausrichtung vorzuschreiben. Geplant ist ebenfalls ein vorgeschriebener Verzicht auf Öl- oder Gasheizungen sowie die Auflage, mindestens die Nutzung einer regenerativen Energiequelle zur Warmwasseraufbereitung oder Stromerzeugung verbindlich zu fordern.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Entwicklung des Baugebietes voranzutreiben, da mehr als zwanzig Anfragen für Grundstücke in der Gemeinde vorliegen. Als Baubeginn für die Einfamilienhäuser wird nach Möglichkeit Mitte des Jahres 2020 angestrebt. Nach welchen Kriterien die Grundstücke an die Interessenten vergeben werden sollen, ist dem Rat in einer späteren Sitzung vorbehalten.

Der Name des neuen Baugebietes ist noch nicht abschließend festgelegt. Die Flurbezeichnung lautet „Hinter Steckelshof“. Die Bezeichnung „Steckelshof“ taucht allerdings auch in Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 1 (Vor der Bruck) auf. Darüber hinaus wurde der Bereich in anderen Plänen als „Burgfeld 1“ bezeichnet. Die jetzige Straße Im Burgfeld wurde in dem Zusammenhang als „Burgfeld 2“ bezeichnet und es erschließt sich nicht, warum erst der Abschnitt „Burgfeld 2“ errichtet wurde, die Entwicklung des Gebietes „Burgfeld 1“ aber unterblieb. Die Verwaltung wird bis auf weiteres zur Verfahrensvereinfachung die Bezeichnung „Neuer Steckelshof“ verwenden.

## **Beschlussempfehlung**

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, einen Vorschlag für einen Bebauungsplan „Neuer Steckelshof“ zu entwickeln.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister



# Gemeinde Waake

Bebauungsplan Im Siek  
OT Waake

städtebauliches Konzept 1

Betreuung :



planungsgruppe  
puche

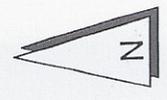
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Unterschrift: .....

Northheim, den 19.02.2018

Maßstab : 1 : 1000

Verzeichnis: A009-städtebauliche Konzepte





shof

# Gemeinde Waake

Bebauungsplan Im Siek  
OT Waake

städtebauliches Konzept 2

Betreuung:



planungsgruppe  
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Unterschrift: .....

Northeim, den 19.02.2018

Maßstab : 1 : 1000

Verzeichnis: A009-städtebauliche Konzepte



**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 23/2018

07.11.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	15.11.2018	<>	<X>
Gemeinderat	15.11.2018	<X>	<>

**Antrag des TSV Waake-Bösinghausen auf Unterstützung der neuen Abteilung „Jumping Fitness“**

Mit dem beiliegenden Schreiben hat der TSV Waake-Bösinghausen um eine einmalige Unterstützung für die Anschaffung von Sportgeräten für die neue Abteilung „Jumping Fitness“ gebeten. Der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von EUR 1.000,00 wird neben einem Zuschuss des Turnerbundes (rd. EUR 800,00) und einem Eigenanteil des Sportvereins von rd. EUR 2.200,00 beantragt.

Ausreichende finanzielle Mittel sind in der Kasse der Gemeinde vorhanden, es fehlt jedoch an einem Haushaltsansatz für den beantragten Zuschuss, die Ausgaben wären überplanmäßig zu leisten.

**Beschlussempfehlung**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Zuschussgewährung des TSV Waake-Bösinghausen im Umfang von EUR 1.000,00, zweckgebunden für die Anschaffung von neuen Sportgeräten in der Abteilung „Jumping Fitness“, zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe des beantragten Zuschusses an den Sportverein.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister



TSV Waake-Bösinghausen  
Im kleinen Felde 20  
37136 Waake

Gemeinde Waake  
Hacketalstraße 5a  
37136 Waake

Waake, 30.08.2018

### **Finanzielle Unterstützung Aufbau neue Sparte „Jumping Fitness“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vietor,

der TSV Waake-Bösinghausen plant eine neue Sparte „Jumping Fitness“ im TSV zu etablieren.

Jumping Fitness ist eine relativ neue Sportart, die von jeder Altersklasse in jedem Fitnesslevel betrieben werden kann. Im Umland Göttingens gibt es keinen Sportverein und kein Fitness-Studio, in dem Jumping Fitness angeboten wird.

Wir glauben, dass das Angebot unseres Sportvereins durch die Neugründung dieser Sparte aufgewertet wird und ein Magnet für neue Sportler sein kann. Durch die Kooperation der Vereine der Samtgemeinde (außer Ebergötzen) könnten auch Mitglieder der umliegenden Gemeinden am Jumping Fitness teilnehmen.

Wer einen Jumping-Fitness-Kurs besucht, trainiert auf seinem eigenen Trampolin, an dem vorne ein Haltegriff befestigt ist. Beim Jumping Fitness Workout sind über 400 Muskeln im Einsatz, viel mehr als bei vergleichbaren Ausdauersportarten. Während des Trainings werden teils schnelle, teils langsame Sprünge, Schritte und Kombinationen aus der traditionellen Aerobic, aber auch aus dem Kraftsport stammende ausgeführt - allerdings im Zusammenspiel mit der Schwerkraft. Jumping Fitness ist deutlich effektiver als Joggen und schont gleichzeitig die Gelenke. Außerdem verbessern die dynamischen Übungen die Ausdauer, die Körperkoordination und den Gleichgewichtssinn und beugen Rückenproblemen vor.

Gewicht, Alter oder Leistungsniveau sind nebensächlich. Sprünge und Techniken sind leicht zu lernen und garantieren auch Anfängern schnelle Erfolgserlebnisse.



Leider sind die Anschaffungskosten der Trampoline inklusive Zubehör (Wagen zum Verstauen, Aufhängung der Stangen) sehr kostspielig. Nach Schätzung der bereits gewonnenen Übungsleiterin müssen wir mit Erstanschaffungskosten in Höhe von rund 4.000 Euro für 12-15 Stück rechnen. Ein Teil der Kosten (voraussichtlich rund 800 Euro) wird vom Turnerbund übernommen, der Rest muss vom TSV aufgebracht werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die neue Sparte „Jumping Fitness“ mit 1.000 Euro unterstützen würden.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen





Fotos: <http://www.well-come-essen.de/jumping.htm>



<https://trampolinkaufen24.de/jumping-fitness-trampolin-kaufen/>